Niederschrift
SKA 19/01 - ö -
Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 11.02.2019
Beginn:	19:06 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	Aula der Grundschule, Rathausplatz 9

genehmigt am: 06.05.2019
ohne Änderungen
siehe Niederschrift SKA 19/02 -ö-
vom 06.05.2019, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender
Heyland, Günter

Mitglieder

Endstrasser, Lise-Lotte, Dr.	ab 19:27 Uhr
Gehringer, Eva-Nicola	ab 19:27 Uhr
Höcherl, Reiner	
Konopac, Stephanie	
Leinweber, Jürgen	
Löw, Kristine	
Pardeller, Thomas	
Röslmaier, Gregor	ab 19:25 Uhr
Weiß, Maria	

Schriftführer/-in
Sass, Fabian

Abwesend:

Mitglieder

Bernatowicz, Andrea, Dr.	- entschuldigt -

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden

2. Genehmigung der Niederschrift SKA 18/03 vom 26.11.2018

3. Kinderbetreuungseinrichtungen: Übersicht der Kostenentwicklung

4. Vorstellung der Wohnungsnotfallhilfe der AWO im Landkreis München

5. Vorstellung des Unterstützten Wohnens im Landkreis München der Caritas

6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1 Bericht des Vorsitzenden

Ohne Anfall

2 Genehmigung der Niederschrift SKA 18/03 vom 26.11.2018

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2019/3882 abrufbar):
- Anlage 1: Niederschrift SKA 18/03 vom 26.11.2018

Beschluss:

Die Niederschrift SKA 18/03 vom 26.11.2018 wird **ohne** Änderungen genehmigt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
Ja:	5
Nein:	0

GRM Herr Höcherl und Frau Konopac haben sich der Stimme enthalten.

3 Kinderbetreuungseinrichtungen: Übersicht der Kostenentwicklung

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 kam die Gemeinde Neubiberg für folgende Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen für die Kosten auf:

- 4 Kinderkrippen 144 Plätze
- 2 Großtagespflege/Tagesmütter 55 Plätze
- 8 Kindergärten 400 Plätze
- 2 Horte 102 Plätze
- 3 Mittagsbetreuungen 158 Plätze
- Kita`s außerhalb Neubibergs 113 Plätze

Gesamt: 972 Plätze

In den letzten Jahren ist ein klarer Anstieg der Kinderbetreuungskosten für die Gemeinde zu erkennen. Die Kosten setzen sich aus den Betriebsführungskosten der jeweiligen Träger und den Gebäudebewirtschaftungskosten zusammen. Letztere bleiben bei der nachfolgenden Betrachtungsweise außer Acht. Neben den gestiegenen Betriebs- und Personalkosten, wirkt sich auch die Erhöhung des sogenannten Basiswertes aus.

Was ist der Basiswert?
Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinder, Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden reichen den Betrag der staatlichen Förderung an die Einrichtungen weiter und bringen den gleichen Betrag aus eigenen Mitteln auf, den sie dann an den Träger leisten.

Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Qualitätsbonus, dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.

Der einheitlich festgelegte und dynamisierte Basiswert wird für eine Buchung von über 3 bis 4 Stunden geleistet. Der Basiswert für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. September 2013 bis 31. Dezember 2014 betrug 949,26 €. Inzwischen hat der Basiswert die Marke von 1.191,63 € erreicht. Alleine durch die Anpassung des Basiswertes erhöhen sich die jährlichen Kosten für die Gemeinde Neubiberg um ca. 100.000 €.

Entwicklung der Kinderbetreuungskosten der Jahre 2015 - 2017

Krippen

	2015	%	2016	%	2017	%
Gesamtkosten - Betrieb	**1.199.589,08 €**		**1.406.312,66 €**		**1.449.153,02 €**	
davon Deckung durch Gemeinde:	**396.552,96 €**	**33%**	**577.149,09 €**	**41%**	**536.735,54 €**	**37%**
BayKiBiG Gemeinde	340.626,61 €		376.082,54 €		440.748,72 €	
Defizitabdeckung Gemeinde	55.926,35 €		201.066,55 €		95.986,82 €	
BayKiBiG Regierung	461.882,41 €	39%	474.363,26 €	34%	560.978,17 €	39%
Elterngebühren	337.170,25 €	28%	354.732,41 €	25%	351.439,31 €	24%

Kindergarten

	2015	%	2016	%	2017	%
Gesamtkosten	**2.326.741,71 €**		**2.470.981,33 €**		**2.512.165,88 €**	
davon Deckung durch Gemeinde:	**970.309,15 €**	**42%**	**1.102.555,08 €**	**45%**	**1.040.995,64 €**	**41%**
BayKiBiG Gemeinde	787.560,41 €		768.207,75 €		754.992,53 €	
Defizitabdeckung Gemeinde	182.748,74 €		334.347,33 €		286.003,11 €	
BayKiBiG Regierung	1.012.008,26 €	43%	1.009.666,24 €	41%	1.047.764,58 €	42%
Elterngebühren	344.424,30 €	15%	358.760,01 €	15%	423.405,66 €	17%

Hort

	2015	%	2016	%	2017	%
Gesamtkosten	**456.162,59 €**		**496.610,53 €**		**529.169,77 €**	
davon Deckung durch Gemeinde:	**110.045,19 €**	**24%**	**158.999,92 €**	**32%**	**196.611,00 €**	**37%**
BayKiBiG Gemeinde	173.179,44 €		166.440,53 €		162.470,63 €	
Defizitabdeckung Gemeinde	**63.134,25 €**		7.440,61 €		34.140,37 €	
BayKiBiG Regierung	188.401,13 €	41%	185.620,01 €	37%	185.505,37 €	35%
Elterngebühren	157.716,27 €	35%	151.990,60 €	31%	147.053,40 €	28%

Mittagsbetreuung

	2015	%	2016	%	2017	%
Gesamtkosten	**183.920,57 €**		**195.673,92 €**		**194.893,59 €**	
davon Deckung durch Gemeinde:	26.982,22 €	15%	49.185,63 €	25%	54.219,09 €	28%
Förderung Regierung	46.848,22 €	25%	43.246,00 €	22%	34.246,00 €	18%
Elterngebühren	110.090,13 €	60%	103.242,29 €	53%	106.428,50 €	55%

Kosten für Einrichtungen außerhalb Neubibergs

Zusätzlich zu den bereits oben genannten Kosten, leistet die Gemeinde Neubiberg noch Zuschüsse an Kitas außerhalb der Gemeinde Neubiberg wie folgt:

	2015		2016		2017
Kosten für Kinder in Kitas außerhalb von Neubiberg - Gastkinder - Geschwisterermäßigung - Mietzuschuss	937.363,95 €		1.084.207,18 €		975.346,96 €
Anzahl der Kita`s	84		76		63
Anzahl der Kinder	131		129		113

Gesamtbetriebskosten Gde. für alle durch Neubiberger in Anspruch genommenen Kita-Plätze	**2.441.253,47 €**		**2.972.096,90 €**		**2.803.908,23 €**

Dies bedeutet anhand der o. g. in 2017 durch die Gemeinde Neubiberg finanzierten Kinderbetreuungsplätze, dass jeder der 972 Plätze rechnerisch mit 2.884,67 € bezuschusst wurde.

Die Auswertung der Verwendungsnachweise für das Jahr 2018 wird voraussichtlich im Juni 2019 abgeschlossen sein.

Auswirkungen der Gebührenanpassung zum September 2016

Zum September 2016 erfolgt im Bereich der Kinderkrippen und des Kindergartens eine Gebührenanpassung. Die Gebühren wurden damals geringfügig erhöht und erhielten dabei eine neue und nachvollziehbare Struktur. Eine erste klare Auswirkung der Gebührenanpassung ist im Jahr 2017 zu sehen, da hier ein volles Jahr abgerechnet wurde.

Im Bereich der Krippen erhöhte sich die Elternbeteiligung von 25% auf 27% und im Bereich des Kindergartens von 15% auf 18%. Die grundsätzlich vorgesehene Drittelung der Kostenbeteiligung ist zwar hier in beiden Bereichen nicht erfüllt, jedoch eine Steigerung erkennbar.

Die neue Staatsregierung wird ab 01.04.2019 jedes Kindergartenkind im Alter von 3 – 6 Jahren monatlich mit 100 € entlasten. Bisher entlastete der Freistaat die Eltern nur im letzten Kindergartenjahr mit 100 €/mtl. Somit reduziert sich der Anteil der Eltern und der Anteil des Staatszuschusses erhöht sich entsprechend.

Eine Neuberechnung der Kinderbetreuungsgebühren ist für Herbst 2019 angedacht. Das Ergebnis wird anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Entwicklung des gemeindlichen Defizits

Der Haushalt 2019 sieht im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen unter Gruppierung 7181 einen Haushaltsansatz in Höhe von 920.000 € vor. Darunter wird der gemeindliche Defizitanteil verbucht. Im Jahr 2018 lag der Ansatz hier noch bei 721.000 €.
Vor allem zeichnet sich ein deutliches Defizit im Bereich der Verpflegungskosten ab. Die Kalkulation umfasste bis 2014 nur den Ausgabenbereich der Lebensmittel, diese wurden den Einnahmen gegengerechnet. Mit Zunahme des Erziehermangels musste in den Einrichtungen zusätzliche Hauswirtschaftskräfte eingestellt werden, um den gesetzlich geforderten Personalschlüssel bei der Kinderbetreuung einhalten zu können. Ab 2015 wurden die Personalkosten der Hauswirtschaftskräfte kalkulatorisch den Ausgaben der Verpflegungskosten zugeordnet.

Im Jahr 2015 lag das Defizit noch bei ca. 15.000 €, im Jahr 2016 bei 89.000 € und im Jahr 2017 bei 108.000 €. D. h., die Gemeinde Neubiberg subventionierte die Verpflegungskosten mit 108.000 € im Jahr 2017. Eine exakte Aufschlüsselung der tatsächlichen Verpflegungskosten der jeweiligen Kitas wurde von der Verwaltung abgefordert, liegt aber noch nicht vollständig vor. Hierzu erfolgt eine Tischvorlage für die Sitzung.

Derzeit kostet in den Neubiberger KiTa´s ein Essen 3,50 €, in den Einrichtungen der KiBeG in Unterbiberg 4,50 €, da dieses vor Ort in eigener Küche auf Vollwertkostbasis zubereitet werden.
Die Abrechnung des Essens erfolgt mittels Einzelabrechnung, d. h. die Einrichtungen führen täglich eine „Strichliste" und stellen dann die in Anspruch genommen Speisen in Rechnung.
Eine Erhöhung der Verpflegungskosten ist grundsätzlich denkbar. Zu überlegen wäre auch, ob eine Preisgleitklausel mit einem jährlichen Preissteigerungsindex (gemessen an der durchschnittlichen Steigerung der Lebensmittelkosten, bzw. Personalkosten) versehen werden sollte. Dies ergäbe eine dynamische Preissteigerung angelehnt an die Kostensteigerung. Hier würde sich der Verwaltungsaufwand um Einiges reduzieren.

<u>Beschluss:</u>

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag über die Kostenentwicklung bei den Kitas der Jahre 2015 bis 2017 zur Kenntnis.

2. Der Sozial- und Kulturausschuss wird sich im Herbst 2019 mit der Frage einer Anpassung der Kita-Gebühren ab dem Kita-Jahr 2020/21 befassen.

3. Der Sozial- und Kulturausschuss begrüßt die Neufassung der Trägervereinbarungen inklusive der Defizitabdeckung ab dem Kita-Jahr 2019/2020, um die Träger zu sparsameren Wirtschaften anzuhalten.

4. Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt die Elterngebühren für die Verpflegung in den Kitas wegen der stark ansteigenden Kosten für Personal und Lebensmittel ab dem Kita-Jahr 2019/2020 anzuheben auf 3,90 €, bzw. 4,90 € in der Grundschule und Kita am Marktplatz.

5. Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt die Essensgebühren ab dem Kita-Jahr 2020/2021 entsprechend einem Index aus Personalkostensteigerung sowie Teuerungsrate bei den Lebensmitteln pro Jahr dynamisch anzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Indexwert zu ermitteln.

6. Der Sozial- und Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen des Trägertreffens im März 2019 die oben genannten Änderungen vorzulegen und dem SKA über die Resonanz zu berichten.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

4 Vorstellung der Wohnungsnotfallhilfe der AWO im Landkreis München

<u>Sachverhalt:</u>

Ein festes Zuhause ist zentrale Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Wohnungsnotfallhilfe ist eine Einrichtung des AWO Kreisverband München Land e.V.. Sie ist zur Stelle, wenn Bürger und Bürgerinnen des Landkreis München rund um das Thema Wohnen Rat und Unterstützung brauchen.

Frau Tanja Fees und Frau Janett Bodemann stellen die Arbeit der Wohnungsnothilfe der AWO in der Sitzung vor.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2019/3885 abrufbar):
- Anlage 1: Präsentation AWO Wohnungsnothilfe
- Anlage 2: Flyer Wohnungsnothilfe

Zur Kenntnis genommen

5 Vorstellung des Unterstützten Wohnens im Landkreis München der Caritas

Sachverhalt:

Die Caritas im Landkreis München bietet eine Vielzahl an Angeboten für Jung und Alt – ob für Kinder und Jugendliche, Familien und Senioren oder für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, und für solche, die Hilfe in sozialer Not suchen.

Die Caritas ist nicht nur Träger von Einrichtungen, sondern auch sozialpolitischer Akteur. Die Caritas vertritt als Spitzenverband die katholischen Fachverbände Sozialdienst Katholischer Frauen, IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit, Kath. Männerfürsorgeverein, Kath. Jugendfürsorge, Kath. Jugendsozialwerk München, Elisabethenverein, St. Vinzentinus-Zentralverein München.

Frau Gruber und Frau Mammach stellen die Arbeit der Caritas in der Sitzung vor.

Zur Kenntnis genommen

6 Anfragen und Verschiedenes

Ohne Anfall

Vorsitzender:

gez.
Günter Heyland
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.
Fabian Sass